



Anna
Schnädelbach

Kriegerwitwen

Lebensbewältigung
zwischen Arbeit
und Familie in
Westdeutschland
nach 1945

campus

Kriegerwitwen

Reihe »Geschichte und Geschlechter«
Herausgegeben von Claudia Opitz-Belakhal, Angelika Schaser und
Beate Wagner-Hasel
Band 59

Anna Schnädelbach, Dr. phil., ist wissenschaftliche Volontärin am Historischen
Museum Frankfurt am Main.

© Campus Verlag GmbH

Anna Schnädelbach

Kriegerwitwen

Lebensbewältigung zwischen Arbeit und Familie
in Westdeutschland nach 1945

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Gedruckt mit Hilfe der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften
in Ingelheim am Rhein und des Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft
»Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse – Dimensionen von Erfahrung«, Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt am Main/Universität Kassel

Universität Kassel, Dissertation 2007

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbi-
bliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-593-38902-8

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2009 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Umschlagmotiv: Eine Frau näht die Kleider des verschollenen Vaters für den Sohn um, 1946.

© ullstein bild

Satz: Campus Verlag, Frankfurt/Main

Druck und Bindung: PRISMA Verlagsdruckerei GmbH

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

I.	Einleitung – Kriegerwitwen zwischen öffentlicher Fürsorge und privater Lebensbewältigung	7
1.	Fragestellung und Ziel der Untersuchung.....	7
2.	Untersuchungszeitraum und -material.....	24
3.	Theoretische und methodische Überlegungen.....	36
II.	Kriegerwitwen zwischen 1945 und 1960 – Rechtliche und soziale Rahmenbedingungen	63
1.	Kriegerwitwen – Eine neue soziale Gruppe konstituiert sich.....	63
2.	Kriegsopferfürsorge und -versorgung nach 1945 – Zwänge und Spielräume für Hinterbliebene.....	88
III.	Schauplatz Behörde – Fürsorgepraxis in Marburg.....	105
1.	Witwen als Versorgende und Versorgte	107
2.	Rahmenbedingungen der Fürsorge in Marburg nach 1945.....	113
3.	Der Weg zur Fürsorge und das Erleben der Fürsorge- und Versorgungspraxis	120
4.	Hauptfelder der Auseinandersetzung: Wohnen, Kinder und Familie	133
5.	Fazit	160

IV. »Onkel billiger als Vati« – »Onkelehe« als Lebensgemeinschaft außerhalb der »Normalfamilie«.....	168
1. Zeitraum, rechtliche Rahmenbedingungen und beteiligte Öffentlichkeiten.....	173
2. Die zentralen Funktionen von Ehe und Familie für die gesellschaftliche »Ordnung« und ihre Gefährdung durch die »Onkelehen«.....	180
3. Sozialneid auf und Diffamierung von Witwen und ihren Partnern in »Onkelehen«.....	215
4. Betroffene und ihre Strategien.....	226
5. Fazit.....	245
V. Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung.....	253
1. Kriegerwitwen und die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit nach 1945.....	253
2. Diskussion von Witwenerwerbsarbeit.....	268
3. Kriegerwitwen und ihr Umgang mit der eigenen Erwerbsarbeit.....	290
4. Fazit.....	310
VI. »Aus dem Rahmen gefallen?« – Fazit.....	317
Quellen und Literatur.....	340
Abkürzungsverzeichnis.....	362
Anhang.....	363
Dank.....	365

I. Einleitung – Kriegerwitwen zwischen öffentlicher Fürsorge und privater Lebensbewältigung

1. Fragestellung und Ziel der Untersuchung

Rund eine Million Kriegerwitwen lebten nach dem Zweiten Weltkrieg in den westlichen Besatzungszonen und der frühen Bundesrepublik.¹ Ihre Existenz war geprägt von sozialen Problemen bei Einkommen, Rente und Erwerbstätigkeit. Außerdem mussten sie Kriegserlebnisse und -verluste psychisch verarbeiten. Maria L., eine von ihnen, war bei Ausbruch des Krieges 33 Jahre alt und hatte drei Töchter. Ihr Mann fiel im März 1944 an der Ostfront. In einer Zuschrift an die Frauenzeitschrift *Courage*, die 1980 für ein Sonderheft zum Thema »Alltag im Zweiten Weltkrieg« den Aufruf gestartet hatte, Erlebnisberichte zu Krieg und Nachkriegszeit einzureichen, äußerte sie:

»Die Rolle der »Kriegerwitwe«, die von uns Frauen verlangt wurde, enthielt Anforderungen, die eigentlich gar nicht zu bewältigen und vor allem durch nichts gerechtfertigt waren. Eine Kriegerwitwe hatte nur noch für ihre Kinder da zu sein.

¹ Der Begriff »Kriegerwitwe« wird bewusst verwendet, da er in der zeitgenössischen Diskussion der fünfziger Jahre oft präsenter ist als die Ausdrücke »Kriegswitwe« oder »Soldatenfrau«. Zudem verweist die Verbindung des archaischen Ausdrucks »Krieger« mit dem Wort »Witwe« (»die ihres Mannes beraubte«), mit dem die untersuchten Frauen öffentlich »markiert« werden, auf die bis heute wirksamen Bedeutungen, die in den späten vierziger und bis in die sechziger Jahre mit diesem Begriff verbunden sind und deren Wurzeln wesentlich früher als 1945 liegen. Somit steht der Begriff »Kriegerwitwe« für die Wirkmächtigkeit der Diskurse um seinen Gegenstand bzw. die historischen Subjekte. Nicht zuletzt wird das Wort von vielen Witwen selbst verwendet, um den eigenen Status und die eigene Lebenssituation zu umschreiben. Der Begriff »Witwe« wird hier im Sinne Bernhard Jussens verwandt: »Witwenschaft ist nicht einfach ein biologisches Schicksal, sondern eine soziale Zuschreibung«, Jussen, *Name der Witwe*, S. 9. Vgl. zudem zur Bedeutung des im Zusammenhang mit den Kriegerwitwen zentralen Begriffs »Kriegsopfer«, der während des Nationalsozialismus an Bedeutung gewann, bzw. zur Trennung zwischen »Beschädigten« und »Hinterbliebenen« seit der Zeit der Weimarer Republik Heidtmann, »Kriegsopfer«, S. 332 f., und Hausen, »Sorge«, S. 719–739.

Ging bei der Entwicklung der Kinder etwas daneben, war das einzig und allein ihr Versagen. Sie hatte mit der sehr bescheidenen Rente auszukommen und war oft genug zur Berufstätigkeit gezwungen. Doch gerade diese wurde ihr besonders übelgenommen: Eine berufstätige Frau nahm ihre Mutterpflichten nicht ernst, kümmerte sich nicht genug um die Kinder, hatte keine rechte Verantwortung. [...] Eine Kriegerwitwe hatte vor allem auf jede männliche Hilfe zu verzichten. Bewußt wurde mir dies, als ein Bekannter, der auf dem Sozialamt arbeitete, mir seine Hilfe anbot und sie zugleich zurückzog mit der Bemerkung, er könne sich nicht sonderlich um mich kümmern, denn sobald er mich öfter aufsuchen würde, würde »geredet«. »Ins Gerede kommen« – das passierte schnell, wenn man allein dastand.«²

Maria L. schildert in ihrem Bericht ihr Schicksal während des Krieges und bilanziert ihre Situation nach 1945 im Rückblick wenig positiv. Auch wenn sie ausführlich zu ihrem individuellen Empfinden Stellung bezieht, vermag sie zugleich ihre »Rolle« als Kriegerwitwe zu reflektieren und den gesellschaftlichen Druck zu beschreiben, dem Kriegerwitwen als Gruppe ausgesetzt waren. Ihr Bericht entstand allerdings erst 1980, also 35 Jahre nach Kriegsende, als Studentenbewegung und Frauenbewegung die Wahrnehmung der Nachkriegsjahre längst maßgeblich beeinflusst hatten. Die Schreiberin wird hiervon nicht unberührt gewesen sein, da sie ihren Bericht an ein Organ der Neuen Frauenbewegung richtete: die Frauenzeitschrift *Courage*.³

Wie aber haben Kriegerwitwen ihre Situation unmittelbar nach 1945 erlebt, und mit welchen Strategien haben sie ihren Alltag als alleinstehende Frauen im ersten Jahrzehnt nach Kriegsende gemeistert? Um die Klärung dieser Fragen geht es in der vorliegenden Untersuchung. Beim Blick auf die Kriegerwitwen wird dabei ein mehrfacher Perspektivenwechsel vollzogen. Die Witwen werden erstmals aus geschlechtergeschichtlicher Sicht und als historische Akteurinnen und Akteure in den späten vierziger und den fünfziger Jahren der Bundesrepublik Deutschland untersucht.⁴ Im Mittelpunkt stehen ihre Strategien zur Lebensbewältigung und ihre Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung der Kriegspferversorgung, ihre

2 Maria, L. »Nun war ich Witwe«, in: »Alltag im Zweiten Weltkrieg«, *Courage* Sonderheft 3 (1980) S. 28 f.

3 Die *Courage* erschien von 1976 bis 1984 in Berlin mit einer Anfangsausgabe von 12.000, die sich innerhalb von drei Ausgaben auf 22.000 erhöhte. Das Blatt, das bewusst von Nicht-Journalistinnen des Berliner Frauenzentrums und des Lesbischen Aktionszentrum (LAZ) gemacht wurde, richtete sich an die Frauenbewegung sowie die alternative Szene.

4 Zum Begriff der historischen Akteurinnen und Akteure als Abgrenzung zum autonomen Subjekt vgl. Lüdtke, *Herrschaft*, S. 12 f.

persönlichen und sozialen Beziehungen sowie ihre Erwerbsarbeit. Es wird analysiert, welche sozialen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Zwänge ihre Situation bestimmten, aber auch, welche Handlungsspielräume vorhanden waren und wie diese sich in der Interaktion mit den zuständigen Behörden und auf wichtigen gesellschaftlichen Konfliktfeldern zeigten. Der Blick auf die Kriegerwitwen ist dabei von Debatten um eine Neubewertung der fünfziger Jahre bestimmt.⁵

Eine solche Sicht auf die Akteurinnen und Akteure ist zudem eng verknüpft mit einer Analyse zeitgenössischer Debatten um die Witwen. Es wird untersucht, in welcher Weise Lage und Verhalten von Kriegerwitwen in unterschiedlichen Öffentlichkeiten⁶ wie Politik, Presse sowie von sich

5 Diese Dekade wird nicht mehr nur auf eine Polarität reduziert, in der sich wirtschaftliches Wachstums einerseits und gesellschaftliche Restauration andererseits gegenüberstehen. Frühere Bewertungen zu sozial- und kulturgeschichtlichen Prozessen dieses Zeitraums werden in Frage gestellt. Vgl. die Serie des *Spiegel* vom November/Dezember 2005, zum Beispiel den Artikel »Blühende Landschaften«. Hier wird auf die bisherige Rezeption der fünfziger Jahre verwiesen, die in starkem Maße vom kritischen Blick der 68er-Generation auf ihre »restaurativen« Eltern bestimmt gewesen sei. Vgl. auch die Einleitung der schriftlichen Dokumentation der ARD-Serie »Unsere fünfziger Jahre – Wie wir wurden, was wir sind« von 2005: »Die Jahre zwischen 1950 und 1960 bestanden nicht nur aus Restauration, Prüderie und Langeweile, sondern waren voll von heftigen Konflikten, kultureller Vielfalt, Lebensfreude und dramatischen Entwicklungen, die Deutschland grundlegend veränderten und bis ins dritte Jahrtausend fortwirken.« Großkopf, *Wie wir wurden*, S. 11. In der geschichtswissenschaftlichen Forschung gibt es jedoch bereits seit Beginn der neunziger Jahre zahlreiche neue sozial- und gesellschaftsgeschichtliche Arbeiten zur frühen Bundesrepublik, die sich in den letzten Jahren mit einem stark mentalitätsgeschichtlichen Ansatz mit der Geschichte der Nachkriegszeit und der frühen Bundesrepublik beschäftigen. Sie thematisieren die Vielfältigkeit der Lebenswelten, untersuchen zumeist aus alltagsbezogener Perspektive veränderte Mentalitätsfigurationen im Privaten, Öffentlichen, aber auch soziale Sanktionen gegen nicht konformes Verhalten. Zu nennen sind hier Arbeiten von Heide Fehrenbach, Elisabeth Heinen, Maria Höhn, Robert G. Moeller, Uta Poiger und Hannah Schissler. Vgl. als Überblick über Forschungen der neunziger Jahre Schildt, *Ankunft*, S. 171 f., und zu den Forschungen der letzten Jahre Schissler, *Miracle Years*.

6 Die Frauen- und Geschlechterforschung sieht die Trennung der Sphären »öffentlich« und »privat« als konstitutiv für die Ausgestaltung von Geschlechterverhältnissen in der sogenannten »bürgerlichen Gesellschaft« an. Es wurde davon ausgehend in den vergangenen Jahrzehnten sowohl feministische Kritik am Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit (Jürgen Habermas) als auch an der Dichotomie »öffentlich/privat« geübt, In- und Exklusionen von Frauen aus öffentlichen und privaten Räumen sowie Grenzverschiebungen zwischen beiden Sphären aufgezeigt. Vgl. als Überblick zu bisherigen Forschungen Wischermann, »Feministische Theorien«, und zur geschlechtergeschichtlichen Rezeption Hausen, »Öffentlichkeit«. Die vorliegende Untersuchung ist ein Beitrag zur Arbeit des DFG-Graduiertenkollegs »Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnis. Di-

öffentlich äussernden Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen und diskutiert wurden und welches »Bild« von Witwenleben und -schicksal dabei gezeichnet wurde.⁷ So weist Maria L. in ihren Äußerungen nachdrücklich auf die Verschränkungen zwischen materiellen Schwierigkeiten und gesellschaftlichen Wahrnehmungen bzw. Sanktionen hin. Es wird gefragt, inwieweit die Witwen das »gefährdeten«, was Hanna Schissler als »project of normalization«⁸, die Wiederherstellung »normaler« (Geschlechter-Verhältnisse in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft bezeichnet. Fielen diese Frauen aus dem »Rahmen« einer Gesellschaft, die sich nach dem Ende des Krieges – besonders in der »Ära Adenauer« – auf die Herstellung dessen konzentrierte, was man als »normale« Familienverhältnisse ansah?

Weder sind Kriegerwitwen als über sich sprechende und individuell handelnde Akteurinnen und Akteure in den Zeugnissen der medialen Öffentlichkeit der fünfziger Jahre präsent, noch wird in bisher erfolgten Forschungen unter einem solchen Blickwinkel auf jene eingegangen. Untersuchungen zu Frau und Familie weisen für den Untersuchungszeitraum zwar auf eine Verschränkung und Überschneidung von öffentlicher und privater Sphäre hin, thematisieren dabei jedoch vorrangig das Sprechen *über* Frauen und Männer durch Dritte. So hätten öffentliche Debatten um Kriegerwitwen in den fünfziger Jahren in einer Gesellschaft stattgefunden, die Privatheit für sich beanspruchte – nicht zuletzt, um sich gegenüber der Vereinnahmung privater Räume wie der Familie durch den Nationalsozialismus abzugrenzen. Gleichzeitig seien jedoch Konflikte in als »privat« angesehenen Sphären wie Partnerschaft und Familie öffentlich kontrovers diskutiert worden. Die einzelnen Familienmitglieder seien einer genauen Betrachtung unterworfen worden, von der besonders Frauen betroffen gewe-

mensionen von Erfahrung« (Universität Kassel, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main). Das Kolleg arbeitete von 1999 bis 2008 ausgehend von der feministischen Kritik an der Dichotomie »öffentlich/privat« an einem innovativen Konzept von Öffentlichkeit, das von einer Pluralität von Öffentlichkeiten ausgeht.

7 Karin Hausen weist darauf hin, dass etablierte Definitionen ins Wanken geraten, sobald die Auswirkungen beider Konzepte für Frauen und Männer zur Sprache kommen und zieht folgenden Schluss: »Eben deshalb lohnt es, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass es im historischen Prozeß zwischen Privatheit und Öffentlichkeit reale Grenzverschiebungen ebenso gegeben hat wie veränderte ideologische und kategoriale Grenzziehungen und dass es wichtig ist, sehr genau zu fragen, ob und wie derartige räumliche, politische und soziale Abgrenzungen und Anordnungen für Frauen und Männer unterschiedlich bedeutsam waren.«, Hausen, »Öffentlichkeit«, S. 86.

8 Schissler, »Normalization«.

sen seien, die in sogenannten »unvollständigen« Familien lebten.⁹ Gesellschaftliche Vorstellung und rechtliche Ausgestaltung dessen, was eine »normale« Familie sei, hätten auch wesentlich beeinflusst, wann der bundesdeutsche Staat sich legitimiert gesehen habe, in die private Sphäre der Familie einzugreifen.¹⁰ In den fünfziger Jahren sei dabei viel *über*, aber wenig *mit* Frauen gesprochen worden. Einer zeitgenössischen Beobachtung der Publizistin Regina Bohne zufolge seien die meisten Bücher über Frauenprobleme in dieser Zeit von Männern geschrieben worden.¹¹ Alleinstehende Frauen seien in den familien- und sozialpolitischen Debatten der Bundesrepublik pauschal als soziale Gruppe konstituiert worden. Die Bundesrepublik habe jenen keine ideologische Basis geboten, auf der sie sich hätten definieren und ihre Interessen vertreten können.¹² In die Art und Weise, wie Kriegerwitwen in unterschiedlichen Öffentlichkeiten diskutiert worden seien, habe ihr Status als hinterbliebene Ehefrauen und der Aspekt

9 In den Foren der öffentlichen Kommunikation und Sprache der fünfziger und frühen sechziger Jahre stand nur »eine begrenzte Auswahl politischer Redeweisen zur Verfügung«, um die Fähigkeiten und Rechte von Frauen zu beschreiben. Diese Redeweisen seien wesentlich durch den Antikommunismus der Zeit begrenzt gewesen, der viele Lebensbereiche durchdrungen habe, so Moeller, *Geschützte Mütter*, S. 345. Zudem zeigte sich besonders in den Debatten um das Grundgesetz eine Tendenz, schützenswerte Elemente von Privatsphäre einerseits und Ansprüche der Öffentlichkeit(en) nicht eindeutig voneinander abzugrenzen. Diese Debatten ließen eine generelle Unsicherheit über die Grenzziehungen zwischen Öffentlichem und Privatem erkennen, ebenda, S. 338. Die starke Zuweisung von Frauen an das Modell der »Normalfamilie« sei eine Abgrenzungsreaktion auf den gerade untergegangenen Nationalsozialismus und dessen Bestrebungen gewesen, massiv in die Privatsphäre »Familie« einzugreifen. Obwohl sich die Wiederherstellung dieser »Normalfamilie« als Illusion erwies und vielmehr als normatives Bild denn als soziale Realität existierte, hätten die an der Aufrechterhaltung dieses Ideals beteiligten Männer sich in ihrer Rolle als Familienväter und Ernährer »stark konstruieren« können, ebenda, S. 226, um ihrerseits die zurückgehende Autorität der Väter zu kompensieren, ebenda, S. 345 und 352. Vgl. zum Diskurs um den Autoritätsverlust der Väter van Rahden, »Demokratie«, und zur »Remaskulinisierung« der Nachkriegszeit Biess, »Männer«. Biess weist hier auf die hohen Erwartungen hin, die an die Heimkehrer gestellt wurden. Diese sollen »unvollständige« wieder zu »vollständigen« Familien machen, ebenda, S. 354.

10 Alleinstehende Frauen und ihre Kinder wurden nicht als Familie angesehen und staatliches Eingreifen damit legitimiert. Buske, *Fräulein Mutter*, S. 351.

11 Bohne, *Geschick*, S. 193. Bohne, Journalistin und Sozialwissenschaftlerin, stellt in ihrer Publikation zahlreiche Informationen zu alleinstehenden Frauen zusammen, verzichtet aber weitgehend auf Nachweise. Dies und ihre wertenden Aussagen sind kritisch zu rezipieren. Zum Phänomen der »männlichen Diskussion« über Frauenthemen vgl. auch Jarasch/Geyer, *Shattered past*, S. 258 f.

12 Heineman, *What difference*, S. 138.

der Vergangenheitsbewältigung dominiert. Die Frage »What was the relationship between their past as wives and their present lives as single women?«¹³ sei in der Öffentlichkeit ausgehandelt worden.¹⁴

Im Zentrum dieser Untersuchung steht die Frage, wie diese Frauen dem begegneten und welche Strategien sie bei der Bewältigung ihres Schicksals verfolgten. Setzten die Kriegerwitwen in den »Rahmen«, aus dem sie fielen«, vielleicht ein eigenes Bild, und verhielten sie sich nicht konform zu ihnen zugeschriebenen Eigenschaften und von ihnen gefordertem Verhalten?

Spezifische Konflikte und etablierte Bilder

Der dominante gesellschaftliche und familienpolitische Diskurs der fünfziger Jahre favorisierte die sogenannte »Normalfamilie« bzw. »Gattenfamilie«¹⁵: erwerbstätiger Vater, Mutter als Hausfrau, gemeinsame Kinder. Dies bestimmte wesentlich die Sicht auf alleinstehende Frauen.¹⁶ Die Formulierung »Aus dem Rahmen gefallen?« greift deshalb eine von Elizabeth Heinenman formulierte These auf: »Women's equality was redefined as a

13 Ebenda, S. 172 f.

14 Ebenda, S. 162: »When the public thought about war widows, they did not only think about jobs and children; they also thought about sex and war. Defined by an event in their past, war widows' present lives persistently erupted into West German consciousness. War widows were the subject of scandal, and, as such, they played a unique role in keeping women standing alone in the public consciousness.«

15 Kirsten Plötz verwendet diesen Ausdruck in ihrer Studie zu alleinstehenden Frauen von 2005, um die »normative Bedeutung der Eheschließung als Voraussetzung für Familie zu betonen«, Plötz, *Bessere Hälfte*, S. 12. Der Begriff »Gattenfamilie« trifft die hier gemeinte Familienform gut, jedoch wird in der Diskussion der fünfziger Jahre auch der Terminus der »Normalfamilie« oft verwendet. Vgl. zur Verwendung des Begriffs der »Normalfamilie« bzw. der »Kernfamilie« in Politik und Familiensoziologie Moeller, *Geschützte Mütter*, S. 188 f. und 203 f.

16 Plötz, *Bessere Hälfte*, S. 9 f. Plötz setzt den Begriff »alleinstehend« in Anführungsstriche um darauf hinzuweisen, dass dieser die Bedeutung der Ehe aufzeigt, da alle Frauen, die nicht verheiratet waren, als »alleinstehend« bezeichnet wurden. Hierbei spielte ihres Erachtens zunächst keine Rolle, ob sie Witwen, geschieden oder ledig waren bzw. ob sie allein oder mit Kindern, mit ihrer Herkunfts- bzw. Schwiegerfamilie lebten. Ich verwende im Folgenden den Ausdruck »alleinstehend« ohne Anführungsstriche, da dies bedeuten würde, auch den Ausdruck »Witwe« entsprechend kennzeichnen zu müssen. Auch dieser bezeichnet dem Wortsinn nach eine Frau, die »ihres Mannes beraubt« wurde, und weist in diesem Sinne auf eine ehezentrierte Sicht. Mit diesem Hinweis auf die Wortbedeutung verzichte ich im Folgenden auf Anführungsstriche.

question about wives; single women were out of the picture.«¹⁷ Durch das »soziale Projekt« der Rekonstruktion der Kernfamilie hätten sich alleinstehende Frauen in eine Außenseiterrolle gedrängt gefunden.¹⁸ Nicht umsonst wählt Heineman die Metapher des wörtlich »Aus-dem-Bild-Seins« mit Blick auf die Debatte um den Gleichberechtigungsgrundsatz im Grundgesetz. Die gesellschaftliche Orientierung an Ehe und »Normalfamilie« war unmittelbar verknüpft mit einer rechtlichen Festschreibung dieser Lebensformen als zentraler Norm im bundesdeutschen Familienrecht.¹⁹ Dies hatte weitreichende Konsequenzen für die Kriegerwitwen. Sie wurden in der für sie zentralen Frage ihrer Versorgung bzw. Rente niemals unabhängig von ihrem Familienstand betrachtet – im Gegensatz zu den Kriegsbeschädigten, die bei Wiederverheiratung nur geringe Rentenminderungen in Kauf nehmen mussten.²⁰

Überdies waren die Witwen im Lauf der fünfziger Jahre von nicht eindeutig gelösten rechtlichen Problemen und Lücken in der Sozialgesetzgebung betroffen, so besonders von Fragen der Heiratsabfindung und Wiedergewährung von Witwenrente nach der Auflösung einer zweiten Ehe.²¹ Für die meisten Witwen wäre bei einer Wiederverheiratung die ohnehin geringe Rente weggefallen, und ihre Versorgung nach dem Ende einer zweiten Ehe war aufgrund der in den fünfziger Jahren zunächst nicht geklärten Gesetzeslage in einem solchen Fall ungewiss. Es blieb die Alternative einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, eine »Onkelehe«.²² Auf die

17 Heineman, *What difference*, S. 145 f.

18 Ebenda, S. 174.

19 Vgl. hierzu Moeller, *Geschützte Mütter*, S. 126 ff., und Schwab, »Gleichberechtigung«, S. 805 f., sowie Plötz, *Bessere Hälfte*, S. 29 ff. Zum deutschen Familienrecht im Verhältnis zu anderen europäischen familienrechtlichen Regelungen vgl. Willekens, »Familienrecht«.

20 So mussten Kriegsbeschädigte nur eine Rentenminderung in Kauf nehmen, wenn das Einkommen der Ehefrau bestimmte Grenzen überschritt. Die Weiterzahlung ihrer Rente im Fall einer neuen Ehe wurde jedoch nie grundsätzlich in Frage gestellt, vgl. Neumann, *Nicht der Rede wert*, S. 155.

21 So wurde die sozialpolitische Entscheidung zur Frage der Heiratsabfindung immer wieder mit dem Hinweis auf die zu erwartende Familienrechtsreform verschoben, vgl. Neumann, *Nicht der Rede wert*, S. 152.

22 Im Fall einer erneuten Eheschließung erhielt die Kriegerwitwe eine Abfindung von 1.200 D-Mark. Nach dem Tod des zweiten Ehemannes erfolgte aber kein Wiederaufleben der Kriegsopferrente(n), sondern die Zahlung einer Witwenbeihilfe, die maximal zwei Drittel der zuvor bezogenen Kriegsopferrente(n) betragen durfte. Im Fall einer Scheidung, an der die Witwe »schuldig« war, erhielt sie keinerlei weitere Unterstützung. Vgl. »Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)

Kriegerwitwen als Teil von »unvollständigen Familien« wurde moralischer Druck ausgeübt, da sie bestehende »normale« Familien gefährdeten.²³ Materielle Interessen der bundesdeutschen Regierung in der Familienunterstützung und Kriegsopferversorgung wurden hier in unterschiedlichen Öffentlichkeiten mit Bezug auf Moral und Anstand »gerechtfertigt«.

Auch sozial- und arbeitspolitische Maßnahmen der Nachkriegszeit und der fünfziger Jahre sind von Bedeutung. Nach einer Phase schwerer wirtschaftlicher Not, in der die Frauen in großem Maße die Überlebensarbeit geleistet hatten, veränderten sich gesellschaftliches Klima und politische Leitlinien: In der konservativen Familienpolitik der »Ära Adenauer« waren erwerbstätige Frauen auf dem angespannten Arbeitsmarkt der späten vierziger und frühen fünfziger Jahre nicht erwünscht.²⁴ Der Staat baute im Gegenteil auf die notwendige unterstützende Arbeit von Ehefrauen innerhalb der Familie, auch wenn am Ende der fünfziger Jahre der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften im Zuge des sogenannten »Wirtschaftswunders« offensichtlich war.²⁵ Diesem Ziel entgegenstehend waren jedoch viele Kriegerwitwen zu Beginn bzw. Mitte der fünfziger Jahre auf Erwerbsarbeit angewiesen und folglich mit der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt, Fragen der beruflichen Qualifikation und dem Problem der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit konfrontiert.²⁶

Folgende Aspekte zeichnen die Kriegerwitwen aus und unterscheiden sie von anderen Frauen nach 1945: Die Witwen repräsentierten als Ehefrauen von gefallenem Soldaten oder Kriegsopfern den »Rest« der von Seiten des Staates gesetzlich geschützten und geförderten Lebensform Ehe bzw. einer »Normalfamilie« und waren somit besonders vom öffentlichen

vom 20. Dezember 1950«, in: *Bundesversorgungsgesetz mit Nebengesetzen und Tabellen, Zweite, neubearbeitete Auflage*, München und Berlin 1953, § 44, S. 182–183. Erst 1974 wurde allen Kriegerwitwen unabhängig von einer »schuldlosen« Scheidung die erneute Zahlung von Hinterbliebenenbezügen nach dem Ende einer zweiten Ehe zuerkannt. Vgl. dazu Neumann, *Nicht der Rede wert*, S. 154.

23 Vgl. zur Funktion wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen als Instrument der Sozialdisziplinierung Thane, »Wohlfahrt«.

24 Vgl. Ruhl, *Verordnete Unterordnung*, S. 98 ff.

25 Ebenda, S. 310 f.

26 So betrug die Grundrente nach Einführung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) 40 D-Mark. Das nominale Nettoeinkommen eines Arbeitnehmers betrug 1950 im Durchschnitt 212 D-Mark. Vgl. § 40 des BVG in: »Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) vom 20. Dezember 1950«, in: *Bundesversorgungsgesetz mit Nebengesetzen und Tabellen, Zweite, neubearbeitete Auflage*, München und Berlin 1953, § 44, S. 182–183, S. 173 f., und Wildt, *Am Beginn*, S. 60 f.

Umgang mit der Kriegsvergangenheit, wie verdrängt diese auch stattfand, betroffen. Die Witwen nahmen eine besondere Stellung ein, da sie nicht ohne weiteres der Gruppe »alleinstehender« Frauen oder – wenn Kinder vorhanden waren – einer »unvollständigen Familie« zuzuordnen waren. Wenn Maria L. von der »Rolle« spricht, die »kaum auszufüllen, widersprüchlich und ungerechtfertigt war«, weist dies auf das gravierende Problem gesellschaftlicher Zuschreibungen hin, mit dem Kriegerwitwen konfrontiert waren und das seinen Ursprung in deren durch den Krieg verursachten Lebenssituation hatte. Dies könnte aber – im Unterschied zur Lage anderer alleinstehender Frauen – bedeuten, dass die Witwen entweder als »Opfer« mit Formen von Hervorhebung beziehungsweise Verklärung/Heroisierung in der öffentlichen Auseinandersetzung oder mit Verdrängungsmechanismen der deutschen Nachkriegsgesellschaft konfrontiert waren, in der ihr Schicksal lediglich bürokratisch bewältigt wurde.²⁷

Anders als andere alleinstehende Frauen waren viele Kriegerwitwen zudem unmittelbar von den Maßnahmen der Kriegsopferversorgung betroffen – einem in den späten vierziger und fünfziger Jahren höchst umkämpften und für die junge Bundesrepublik kostspieligen Politikfeld. Die Frage, wie die Opfer des Krieges und deren Angehörige entschädigt werden und welchen Platz sie innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft einnehmen sollten, bestimmte die politischen Debatten nach 1949 in hohem Maße. Die Kriegsopferversorgung war zunächst nicht bundeseinheitlich geregelt und blieb nach Einführung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) 1950 und seiner späteren Novellen bis in die sechziger Jahre hinein ein umstrittenes politisches Feld.²⁸

Alle Probleme der Kriegerwitwen auf den Konfliktfeldern Ehe/Familie, Erwerbsarbeit und Versorgung sind von gesellschaftlichen Diskursen, sozialpolitischen Programmen und rechtlichen Vorgaben beeinflusst, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg, besonders in der »bürgerlichen Gesellschaft« des 19. Jahrhunderts, Status und Habitus von Witwen bestimmt

27 Karin Hausen stellt für den Umgang mit den Kriegerwitwen des Ersten Weltkriegs fest: »But the discourse of public commemoration could not simultaneously maintain the mythos of male heroism and also acknowledge women's real, if mundane, hardships. Instead, the widows were silenced, their testimony locked away in bureaucratic files.«, Hausen, »The German Nation's«, S. 140.

28 Vgl. Neumann, *Nicht der Rede wert*, S. 131 ff. Zur Debatte um das Bundesversorgungsgesetz vgl. Rüfner/Goschler, »Ausgleich«, in Schulz, S. 687–777.

hatten.²⁹ Es existierten bereits Vorstellungen davon, was eine Witwe und was eine Kriegerwitwe ausmachte. Ungeachtet der Zäsur von 1945 ist wesentlich, auf die Kontinuität rechtlicher Prioritäten, kultureller Diskurse und sozialer Praktiken hinzuweisen.³⁰ Zu nennen sind hier Debatten um die Wiederheirat von Witwen, Versuche der Disziplinierung des sozialen Verhaltens von Witwen, Diskussionen um (A-)Sexualität und Treue, um materiellen Besitz und die Versorgung von (Krieger-)Witwen sowie die Situation von deren Kindern.³¹ Das Spannungsfeld reicht von der Idealisierung der Witwen als asketischer und moralisch untadeliger Frauen bis zur Herabwürdigung von Witwen als »treulos« und »männerverschlingend«.³² Diese Vorstellungen sind unmittelbar verknüpft mit der kultur- und gesellschaftsgeschichtlichen Bedeutung der *Ehe*³³ und der sogenannten *bürgerli-*

29 Zum Begriff der »bürgerlichen Gesellschaft« und Kritik daran vgl. Schulz, *Lebenswelt*, S. 3 und S. 43. Schulz verweist auf die Widersprüche bzw. Interaktionen zwischen dem Idealbild familiären Zusammenlebens und sozialer Praxis. Er begriff »Bürgerlichkeit« in Abgrenzung zu früheren Forschungen als »Lebenswelt«. Der Erfahrungs- und Handlungsraum sozialer Akteure werde nicht als objektive Realität, sondern als wahrgenommene Umwelt beschrieben. In diesem Sinne entstünde »Wirklichkeit« als ein Prozess subjektiver Rekonstruktion von »Lebenswelt«.

30 Vgl. Aleida Assmann und Ute Frevert: »Die Wendung von der Stunde Null unterstreicht eine historische Zäsur, wie sie tiefer nicht denkbar ist. Diese Formel lenkt den Blick ab von persönlichen und institutionellen Kontinuitäten, sowie der Last der Vergangenheit und suggeriert die tabula-rasa-Situation eines radikalen Neubeginns.«, Assmann/Frevert, *Geschichtsvergessenheit*, S. 100.

31 Vgl. dazu Sylvia Hahn: »Tatsache ist, dass sich verwitwete Frauen mit dem – der patriarchalischen Gesellschaftsstruktur inhärenten – Widerspruch, moralische Ansprüche hier und materieller Besitz- und Versorgungsstruktur dort, konfrontiert sahen, die schwer miteinander in Einklang zu bringen waren und sind.«, Hahn, »Frauen im Alter«, S. 168.

32 Vgl. zu Witwen und der Wahrnehmung und Bewertung des Witweseins seit der frühen Neuzeit und der Forschungssituation zum Thema »Witwenstand« Ingendahl, *Witwen*; sie gibt einen ausführlichen Überblick über die bisherige Forschung zum Thema Witwenschaft, zudem Hahn, »Frauen im Alter«, Machtemes, *Leben zwischen Trauer und Pathos*. Bernhard Jussen konstatiert die Vielfalt der Bilder und Vorstellungen für seine Untersuchung des Bildes der Witwe im Mittelalter: »Doch im Moment des biologischen Schicksals trafen in der hinterbliebenen Frau die verschiedensten Bilder aufeinander: die sexuell Erfahrene und Hungrige, die keiner Gewalt Unterworfenen, das wohlfeile und oft begehrte Heiratsobjekt, das Bild der asketisch lebenden christlichen Witwe.«, Jussen, *Name der Witwe*, S. 36.

33 Vgl. hierzu Forster/Lanzinger, »Stationen einer Ehe«, S. 143: »Das Leben bleibt über die Schlußpunkte einer Ehe – durch Trennung oder Tod – hinaus maßgeblich von den ehelichen Verhältnissen bestimmt.« Auf die besondere Qualität der Ehe als gesellschaftliche Institution konventioneller, sakraler und zivilrechtlicher Ordnung einerseits und als soziale Beziehung andererseits weist Caroline Arni, *Entzweigungen* hin, S. 3. Vgl. zum Bedeu-

chen Familie, die die oben beschriebene Favorisierung von Ehe und »Normalfamilie« in den fünfziger Jahren wesentlich prägten.³⁴ Witwen werden und wurden immer über den Bezug zum Ehemann und zur Familie definiert, da die Beziehung der Ehepartner spätestens seit dem 19. Jahrhundert als das begriffen werden kann, was Caroline Arni als eine »Geschichte der Kontrolle über die Art und Weise, wie sich Frauen und Männer einander zuwenden« bezeichnet.³⁵ Somit waren Witwen mit den Maßstäben und der Ausgestaltung dieser Kontrolle konfrontiert.³⁶ Sie war als gesellschaftliches Programm eng mit Elementen familienrechtlicher Traditionen des 18. und 19. Jahrhunderts verknüpft, die ihre Ursprünge in naturrechtlichen Konzepten der Aufklärung zu Wesen und Rolle der Geschlechter hatten.³⁷ Die untergeordnete Stellung von Frauen im Familienrecht stand bereits dort im Widerspruch zum parallel entwickelten Grundsatz der rechtlichen Gleichheit beider Geschlechter.³⁸

Das sozialpolitische Feld der Kriegsopfersversorgung war ebenfalls von rechtlichen Übernahmen und bürokratischen Praktiken der Zeit vor 1945 bestimmt. Vorbilder für die bundesdeutsche Kriegsopfersversorgung kamen aus der Weimarer Zeit, in der der Staat seinerseits auf bereits bestehende

tungswandel der Ehe seit dem 19. Jahrhundert auch Bührmann, *Kampf*, S. 70 f. Zur rechtlichen Stellung von Witwen seit dem 19. Jahrhundert vgl. Lepsius, »Privatrechtliche Stellung«, S. 119 ff.

34 Zum gesellschaftlichen Leitbild der bürgerlichen Familie vgl. Buske, *Fräulein Mutter*, S. 14 f., Kral, *Brennpunkt Familie*, S. 10 f., sowie Schulz, *Lebenswelt*, S. 3 f.

35 Arni, *Entzweiungen*, S. 3 f. Arni stellt die These auf, dass der Zustand und die Rolle der Ehe immer dann intensiv diskutiert werden, wenn gesellschaftliche Ordnungen zur Diskussion bzw. zur Disposition stehen. Dies trifft meines Erachtens für die ersten Jahrzehnte nach 1945 als Zeit gesellschaftlicher Umbrüche ebenfalls zu. Die kultur- und gesellschaftliche Bedeutung der Ehe reicht jedoch wesentlich weiter zurück, vgl. zur Bedeutung der Ehe in der Frühen Neuzeit Ingendahl, *Witwen*, S. 25 f., Wunder, »Normen und Institutionen«. Zur Situation von Witwen in der Frühen Neuzeit vgl. Ingendahl, *Witwen* und Wunder, *Sonn*, S. 180 ff.

36 Vgl. dazu die Feststellung Gesa Ingendahls zum Diskurs über Witwen allgemein: »Witwen waren männerlose Frauen, die aus ihrer vergangenen Position als Ehefrauen ein spezifisches Maß an eigenständiger, erwachsener Lebensführung besaßen. Dieser Zustand war als solcher gesellschaftlich gegeben. Er wäre jedoch unkommentiert gänzlich aus der geltenden hierarchischen Geschlechterordnung herausgefallen, weshalb jahrhundertelange Anstrengungen beobachtet werden können, auf der ästhetisch-moralischen Ebene ihre »reinterpretation« zu bewerkstelligen.«, Ingendahl, *Witwen*, S. 36. Sie betont dabei jedoch, dass diese begrifflich erzeugten Bilder kaum als textvermittelte Bilder sozialer Wirklichkeiten gelten könnten.

37 Vgl. hierzu Dölemeyer, »Frau und Familie«, und Vogel, »Gleichheit und Herrschaft«.

38 Schwab, »Gleichberechtigung«, S. 791 f.

Strukturen der Versorgung von Kriegsoffizieren und Hinterbliebenen Preußens und des Kaiserreichs rekurrierte. Auch wenn das Phänomen »Kriegerwitwe« schon lange vorher existierte, erhielt es in der Weimarer Republik aufgrund der hohen Anzahl von Kriegsoffizieren des Ersten Weltkriegs eine zusätzliche Qualität.³⁹ Die durch das Reichsversorgungsgesetz (RVG) von 1920 erfolgte Definition der Kriegerwitwen als hinterbliebene *Ebefrauen* bestimmte auch das bundesdeutsche Versorgungsrecht. Dies führte zu einem grundlegenden Konflikt zwischen Kriegerwitwen als per definitionem vom Mann versorgten *Ebefrauen*, die jedoch ihrerseits nach dem Verlust ihrer Ehemänner zu ihre Familie versorgenden Frauen wurden, und den sie versorgenden staatlichen Stellen.⁴⁰

Zum Problem der Erwerbsarbeit von Kriegerwitwen trug die Tradition der deutschen Sozialpolitik bei, nur Ausgleich für Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit zu leisten, ohne Reproduktionsarbeit anzuerkennen.⁴¹ Die Ausrichtung auf Ehe und Familie und die damit verbundene Definition dessen, was die Rolle der Frau sei, beeinflusste auch diesen Bereich. In den deutschen Nachkriegsgesellschaften von Weimar und Bonn lassen sich Parallelen im politischen Umgang mit Frauenerwerbsarbeit und eine damit verbundene »Vergeschlechtlichung« sozialpolitischer Maßnahmen konstatieren. Die von den Anforderungen des Krieges bedrohte Geschlechterhierarchie sollte wiederhergestellt und die kriegsbedingt erweiterten Handlungsspielräume von Frauen zugunsten des Modells »Ernährer-Hausfrau-Familie« sollten eingeschränkt werden.⁴²

Das »lange 19. Jahrhundert« – bei aller gebotenen Kritik an diesem Begriff – dauerte für die hier untersuchten Frauen in seiner spezifischen Wirkungsweise auf das Konstrukt des weiblichen »Geschlechtscharakters« (Karin Hausen), für die rechtliche Stellung von (Ehe-)Frauen und Müttern und damit auf die Konstruktion von Kriegerwitwendasein länger als bis 1917.⁴³ Dies betrifft die Orientierung am Ideal der bürgerlichen Familie,

39 Stolleis, *Sozialrecht*, S. 110 f.

40 Die schon dem Reichsversorgungsgesetz (RVG) von 1920 inhärente Geschlechterhierarchie in der Versorgung wurde ins Bundesversorgungsgesetz (BVG) übernommen und in den Debatten um das BVG und seine Novellen nie grundsätzlich in Frage gestellt. Zu den Debatten um das BVG, die sich fast ausschließlich um die Höhe der Renten drehten, vgl. Rüfner/Goschler, »Ausgleich« in Schulze, S. 693 ff.

41 Vgl. Gerhard, »Sozialstaat«, S. 14, und als historischen Überblick Gerhard, »Geschlecht«.

42 Hagemann, »Heimatfront«, S. 15 f.

43 Zum Begriff vgl. Bauer, *Das »lange« 19. Jahrhundert*. Zur Konstruktion des »Geschlechtscharakters« vgl. Hausen, »Polarisierung«. Hausens Konzept hat viel berechtigte Kritik er-

das, bei allen Widersprüchen in der sozialen Praxis, sorgsam gepflegt wurde und sich in seiner Qualität als kulturelles Wertesystem, zumindest für die fünfziger Jahre, als stabil erwies.⁴⁴ Zwar wurde dieses Ideal der Gattenfamilie mit einem alleinigen männlichen »Ernährer« erst mit dem Wohlstand der späten fünfziger Jahre in der sozialen Praxis lebbar. Dennoch steht die Macht des Leitbildes »Normalfamilie« seit dem 19. Jahrhundert für die Debatten des Untersuchungszeitraums außer Frage.⁴⁵ Damit stellt sich über die Thematik der Kriegerwitwen hinaus die grundsätzliche Frage danach, welche Gemeinsamkeiten die bundesdeutsche Gesellschaft der fünfziger Jahre mit der »bürgerlichen Gesellschaft« des 19. Jahrhunderts aufweist.⁴⁶

Ungeachtet der gezeigten Kontinuitäten auf den Feldern Ehe/Familie, Versorgung und Erwerbsarbeit kann in Bezug auf die bundesdeutschen Kriegerwitwen nicht von einer »Restauration« von Geschlechterverhältnissen gesprochen werden, wie im Zuge der sogenannten »Restaurationsthese« in der bundesrepublikanischen Forschung geschehen. Dieser Begriff impliziert die Vorstellung, dass vor 1945 bestehende gesellschaftliche Ver-

fahren, so weist Ann-Charlott Trepp darauf hin, dass das Modell zu wenig auf seine reallistorische Relevanz überprüft worden sei und es den Blick auf gelebte Geschlechterbeziehungen verstelle, vgl. Trepp, *Sanfte Männlichkeit*, S. 16. Man kann Hausens Konzept aber als einen Rahmen diskursiver Zuschreibungen verstehen, der nicht ausschließlich die sozialen Praktiken bestimmte oder im Sinne Hausens polarisierte, aber in Bezug auf die Witwen durchaus diskursive Orientierungspunkte bietet, von denen aus die Frauen beurteilt werden.

44 Vgl. Schulz, *Lebenswelt*, S. 8. Robert Moeller verweist in diesem Zusammenhang auf den starken Antikommunismus in der jungen Bundesrepublik, der die Orientierung am bürgerlichen Familienideal befördert hat, Moeller, *Geschützte Mütter*, S. 129 f.

45 Vgl. zum Zusammenhang zwischen Leitbild und sozialer Praxis Buske, *Fräulein Mutter*, S. 17, und Kundrus, *Kriegerfrauen*, S. 14 f.

46 Hier wird in der neueren Forschung darauf hingewiesen, dass für die Bundesrepublik nicht von einer mehr oder weniger konsistenten Gesellschaftsschicht »Bürgertum« ausgegangen werden kann. Trotz unstrittiger Kontinuitäten in Einkommens- und Vermögenslagen einerseits sowie Bildungszugang andererseits sei hier weniger ein »Bürgertum« prägend gewesen. Vielmehr habe ein durch die bürgerlichen Gruppen in Interaktion mit anderen Teilen der Gesellschaft entwickeltes Kulturmuster »Bürgerlichkeit« die bundesrepublikanische Gesellschaft wesentlich geprägt, Hettling, *Bürgerlichkeit*, S. 13 ff. Hettling nennt als Elemente dieses »Kulturmodells« die Familie als Sozialisationsinstanz, Arbeits- und Leistungsethik sowie die Vermittlung scheinbar zweckfreier Bedürfnisse wie Ästhetik und Lebensstil. Die Wandlungsprozesse der Nachkriegsgesellschaft ließen sich nicht ohne die fortdauernden Fragmente vergangener Bürgerlichkeit erklären, auch wenn sich nach 1945 keine bürgerliche Gesellschaft wie im 19. Jahrhundert formiert habe, ebenda, S. 19.

hältnisse eins zu eins wiederhergestellt wurden.⁴⁷ Auch Heineman spricht von einem Prozess der »Rekonstruktion« der Kernfamilie, durch den sich alleinstehende Frauen in eine Außenseiterrolle gedrängt gefunden hätten.⁴⁸ Im Gegensatz dazu trifft Hanna Schisslers Terminus vom »project of normalization« die Entwicklungen besser.⁴⁹ Er betont die Prozesshaftigkeit und den Herstellungsscharakter dessen, was nach 1945 als »normal« angesehen wurde. Bei dieser gesellschaftlichen Konstruktion einer bundesdeutschen »Normalität« wurde zwar auf bereits vorhandene gesellschaftliche, kulturelle, sozialpolitische und rechtliche Vorbilder zurückgegriffen. Diese wurden jedoch zu einem spezifischen Ganzen zusammengefügt, mit dem sich Kriegerwitwen nach 1945 in vielfacher Weise auseinandersetzen mussten.⁵⁰

Die Kriegerwitwen des Zweiten Weltkriegs waren somit »dreifach« mit diskursiven Prozessen, sozialpolitischen Vorgaben und rechtlichen Festreibungen konfrontiert: Erstens mit »alten« Vorstellungen des »Witweins« und des »Witwenstandes«, verbunden mit den gezeigten Verflechtung von bundesrepublikanischen Diskursen und politisch/rechtlichen Modellen von Ehe und Familie. Zweitens mit der sozialen und gesellschaftlichen Zuspitzung ihrer Situation durch zwei Weltkriege und drittens mit der von beiden Prämissen geprägten bundesdeutschen Umsetzung der Kriegsopferversorgung. Diese ist zudem nicht zu trennen von einer nicht oder nur eingeschränkt stattfindenden Vergangenheitsbewältigung.⁵¹

47 Vgl. zur »Restaurationsthese« in der geschichtswissenschaftlichen Forschung im Gegensatz zur These der Modernisierung der Geschlechterverhältnisse Buske, *Fräulein Mutter*, S. 17 ff., Plötz, *Bessere Hälfte*, S. 262 ff. Die Formel von der »Restauration« zum Beispiel der Familie nach 1945 hält sich jedoch nach wie vor. So schreibt die Journalistin Merlind Theile in einem Band zu den fünfziger Jahren der Bundesrepublik von 2006: »Doch mit der Gründung der Bundesrepublik sind die alten Verhältnisse wieder hergestellt. Die Hausfrauenehe ist rehabilitiert, die Scheidungsrate sinkt. Das Schlagwort der neuen Gesellschaftsordnung heißt: Restauration.«, Theile, *Aufbruch*, S. 252.

48 Heineman, *What difference*, S. 174.

49 Schissler, »Normalization«.

50 In diesem Sinne ist Sibylle Buske, die Kritik an der »Restaurationsthese« übt, inhaltlich zuzustimmen, jedoch nicht in ihrer Wortwahl. Sie spricht davon, dass bei der normativen Aufladung der Institution Kernfamilie, die in den fünfziger Jahren überhaupt erst lebbar geworden sei, eine »Tradition« erfunden worden sei, um jene historisch abzustützen. Es wurde hier jedoch nicht »erfunden«, sondern unter Zuhilfenahme älterer gesellschaftlich/kultureller, politischer und rechtlicher Elemente kombiniert und konstruiert.

51 Auch andere alleinstehende Frauen waren von vorhandenen Stereotypen betroffen, vgl. zum Beispiel die Untersuchung Bärbel Kuhns, *Familienstand*. Dennoch ist die Situation der Witwen durch das oben entwickelte Zusammenwirken mehrerer Faktoren beson-

Die bundesdeutsche Regierung der fünfziger Jahre »saß« – zugespitzt formuliert – das Problem des Umgangs mit den Witwen aus. Sukzessive Erhöhungen der Hinterbliebenenversorgung, die nicht zuletzt auf den Druck der Kriegsofverbände zurückzuführen waren, und Abfindungsregelungen waren die einzigen staatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Witwen. Es gab wenig effektive Versuche, Kriegerwitwen auf den Arbeitsmarkt zu bringen oder auf andere Weise ihr Erfahrungspotential als Arbeitnehmerinnen, Frauen und Mütter zum Aufbau des jungen Staates zu nutzen.

Neue Perspektiven auf bisherige Forschungen

Die Auswirkungen des erlittenen Verlustes auf die körperliche und seelische Verfassung der Kriegerwitwen sowie ihre soziale und gesellschaftliche Situation sind durch die Geschichtswissenschaft bisher nur wenig untersucht worden. Ebenso wenig wurde die Bedeutung ihrer Erfahrungen für die Entwicklung der bundesdeutschen Gesellschaft und Erinnerungskultur vertiefend thematisiert.⁵² Nach wie vor ist die Frage unbeantwortet, welche Rolle die Kriegerwitwen als Kriegshinterbliebene im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik überhaupt spiel(t)en und warum ihr Schicksal als Hinterbliebene in öffentlichen Diskussionen der fünfziger Jahre weniger bzw. auf andere Weise präsent war als beispielsweise das der männlichen

ders. Merith Niehuss weist mit Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus darauf hin, dass der NS-Staat den Stand einer alleinstehenden Frau bzw. einer ledigen Mutter mit einer Regelung vermied, die es Frauen ermöglichte, den gefallenen Verlobten »post mortem« zu ehelichen, wenn dieser seinen Willen zur Eheschließung vor seinem Tod eindeutig kundgetan hatte. Somit wurden hier zusätzliche Kriegerwitwen »produziert«, Niehuss, »Eheschließung«, S. 868 f.

52 Vgl. zur Thematik »Kriegerwitwen« aus pädagogischer und psychologischer Sicht: Kahle, *Brennpunkt Familie*, Kemmler, »Kritische Lebensereignisse«, und Kemmler/Ermecke/Wältermann, »Kriegerwitwen«. Das Schicksal dieser Frauen ist jedoch schon seit den achtziger Jahren aufgrund der psychoanalytischen Forschungen zu Kriegskindheiten zwangsläufig wieder präsent. Vgl. dazu Ewers/Mikota/Reulecke/Zinnecker, *Erinnerungen*, Radebold/Heuft/Fooker, *Kindheiten*, Radebold, *Die dunklen Schatten*, Radebold, *Abwesende Väter*, Leuzinger-Bohleber, »Die langen Schatten«. Vgl. zudem die Publikationen der Historikerin und Journalistin Hilke Lorenz, *Kriegskinder*, und der Journalistin und Autorin Sabine Bode, *Die vergessene Generation*. Zur Vergangenheitsbewältigung in der westdeutschen Gesellschaft und der »Unfähigkeit zu trauern« (A. Mitscherlich) vgl. zuletzt Wolfrum, *Die glückliche Demokratie*, S. 169 ff.

Kriegsbeschädigten und Heimkehrer.⁵³ Die Versorgungsprobleme der Kriegerwitwen kommen in der sozial- und geschlechtergeschichtlichen Forschung bisher hauptsächlich in Untersuchungen zur deutschen Sozial-, Familien- und Kriegsopferpolitik vor und auch dort zum Teil nur in Ansätzen oder im Überblick zur Darstellung.⁵⁴ Dabei werden die Kriegerwitwen in ihrer familiären Situation, Erwerbsarbeit, ihrem Selbstbild und ihrer Lebensweise oft gemeinsam mit anderen Kriegsopfern oder ledigen bzw. geschiedenen Frauen untersucht.⁵⁵

Im Mittelpunkt dieser Studie steht demgegenüber das Agieren der Kriegerwitwen als historische Subjekte. Ihre individuellen Strategien sind dabei von den oben konstatierten Vorgaben beeinflusst. Indem das Spannungsfeld zwischen diesen Vorgaben und den Strategien der Kriegerwitwen erstmals thematisiert wird, leistet diese Studie in mehrfacher Hinsicht einen Beitrag zur geschlechter- und gesellschaftsgeschichtlichen Erforschung der Bundesrepublik. Zunächst wird mit einer solchen Sicht auf die Witwen die Kriegsopfer- und Hinterbliebenenversorgung neu thematisiert und die Geschichte dieses sozialpolitischen Feldes kritisch überprüft. Dem von Lutz Wiegand formulierten Fazit ist nicht zuzustimmen, dass Anlauf-

53 Vgl. dazu Svenja Goltermann: »In weiten Teilen der bundesdeutschen Öffentlichkeit war die Konfrontation mit den physischen und psychischen Leiden der ehemaligen männlichen Kriegsteilnehmer allgegenwärtig.« Sie weist gleichzeitig auf den Zusammenhang zwischen der öffentlichen Präsenz der Heimkehrer und dem in der Nachkriegszeit geführten »Opferdiskurs« hin. So hätte die Beschäftigung mit den Leiden von Heimkehrern die Funktion gehabt, die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des NS-Regimes zu verdrängen. Zudem spiegelte sie aber auch die »an Sprachlosigkeit grenzende Unfähigkeit zur Mitteilung«; Goltermann, »Die Beherrschung der Männlichkeit«, S. 7 f.

54 Vgl. zur BRD nach Kriegsende und zur Kriegsopferversorgung: Echternkamp, *Nach dem Krieg*, Hockerts, *Geschichte der Sozialpolitik*, Hudemann, *Sozialpolitik*, Moeller, *Geschützte Mütter*, Niehuss, *Frau und Familie*, Schildt/Sywottek, *Modernisierung im Wiederaufbau*, Schildt, *Moderne Zeiten*, Stolleis, *Sozialrecht*, Wengst, *Die Zeit der Besatzungszone*.

55 Vgl. Buske, *Fräulein Mutter*, Heineman, *What difference*, Kral, *Brennpunkt Familie*, Meyer-Lenz, *Die Ordnung*, Moeller, *Geschützte Mütter*, Neumann, *Nicht der Rede wert*, Niehuss, *Frau und Familie*, Plötz, *Bessere Hälfte*. Für den Ersten Weltkrieg und Weimar vgl. Hausen, »Sorge«, für England und Frankreich Grayzel, *Women's identities*. In der jüngeren Forschung wird die Forderung gestellt, alleinstehende Frauen nicht immer nur in Opposition zu verheirateten Frauen zu betrachten, sondern auf Beziehungen und Konflikte innerhalb der Gruppen alleinstehender Frauen einzugehen. Überdies solle man sich nicht nur auf eine Gruppe alleinstehender Frauen beziehen, Plötz, *Bessere Hälfte*, S. 11. Die Gruppe der Kriegerwitwen wird hier ungeachtet dessen gesondert betrachtet – ohne zu vernachlässigen, welche unterschiedliche Lebensläufe, welche Konflikte innerhalb der Gruppe der Kriegerwitwen und welche Generationsunterschiede dort erkennbar werden.

schwierigkeiten, Irrtümer und Versäumnisse nicht die Maßstäbe seien, die man bei der Beurteilung der »historischen Aufgabe« der Kriegsfolgenbewältigung anlegen dürfe: »Man muß das Ganze sehen – und das war, wie selbst Geschädigtenverbände im In- und Ausland anerkannt haben, nicht eben wenig.«⁵⁶ Wiegands Schlussfolgerung zu den Betroffenen dieses »Projekts« bundesdeutscher Nachkriegspolitik lautet: »Dass freilich alle Hilfen das oft bittere Lebensschicksal der Betroffenen nicht wenden konnten, steht auf einem anderen Blatt.«⁵⁷ In dieser Untersuchung geht es nicht darum, solche »bitteren Lebensschicksale« zu thematisieren. Die von Wiegand vorgenommene Gegenüberstellung vom »Erfolg« des Systems »Kriegsopferversorgung« einerseits und des Schicksals der »Betroffenen« andererseits bildet nicht die Ausgangsbasis für die Fragestellung. Vielmehr werden Kriegerwitwen aus einer grundsätzlich anderen Perspektive heraus überhaupt erst in der *individuellen* Bewältigung ihrer Lebenssituation sichtbar gemacht. Dabei sind die Kriegerwitwen in der Interaktion mit den Behörden und im Umgang mit gesellschaftlichen Zuschreibungen keine »Opfer« oder nur Teil der sozialen Welt: Sie stellen diese als historische Akteurinnen und Akteure selbst mit her. Eine solche Perspektive geht über bisherige Forschungen zum Thema Kriegsofper und -hinterbliebene hinaus. Sie zeigt, wie geschlechter- bzw. kulturgeschichtliche Ansätze genutzt werden können, um Aushandlungsprozesse zwischen den Akteurinnen und Akteuren innerhalb des sozialen Raums und in Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Debatten zu analysieren. Überdies wird damit die Bedeutung der Kriegsofper/Hinterbliebenen und deren Versorgung für die bundesdeutsche Entwicklung insgesamt differenzierter aufgearbeitet.

Mit einer solchen Perspektive wird ein grundsätzlicher Konflikt historischer Subjekte thematisiert. Auch diejenigen der fünfziger Jahre – seien es Frauen oder Männer – standen mit ihren individuellen Ansprüchen und Bedürfnissen in einem spannungsreichen Verhältnis zu gesellschaftlichen Vorstellungen und staatlichen Festschreibungen davon, welche Rolle(n) die Geschlechter im zentralen gesellschaftlich-politischen Bezugssystem Ehe und »Normalfamilie« der Bundesrepublik spielen sollte(n). Mit einem Fokus auf den Kriegerwitwen und deren Umgang mit diesem Spannungsfeld zeigt sich darüber hinaus ein zentrales Problem der bundesdeutschen Gesellschaft: Trotz formaler rechtlicher Gleichheit der Geschlechter im Grundgesetz propagierten und praktizierten die bundesdeutschen Regie-

⁵⁶ Wiegand, »Kriegsfolgengesetzgebung«, S. 71.

⁵⁷ Ebenda, S. 79.

rungen der fünfziger Jahre eine Familienpolitik der »Gleichheit in der Andersartigkeit«⁵⁸ und damit ein gesellschaftlich-politisches Programm inhärenter Geschlechterhierarchie. Dieser Widerspruch wurde im bundesdeutschen Kontext zunächst nicht aufgelöst. Erst in den siebziger Jahren setzten gesellschaftliche und politische Tendenzen ein, die Gleichheit der Geschlechter auf dem Feld des Familienrechts zu verwirklichen.⁵⁹

Abschließend sei nachdrücklich betont: In dieser Studie geht es keinesfalls darum, die Kriegerwitwen des Zweiten Weltkriegs als deutsche »Opfer« mit den gleichen Maßstäben zu untersuchen und in direktem Vergleich zu denjenigen Menschen zu beurteilen, die Opfer des nationalsozialistischen Regimes wurden: die europäischen Juden sowie alle anderen Gruppen, die verfolgt und ermordet worden waren. Auch die zum Teil katastrophale Lage der »displaced persons« und die der Angehörigen von NS-Opfern nach 1945 ist in keiner Weise mit der Situation der Witwen vergleichbar. Die Kriegerwitwen waren, wie auch andere Gruppen der deutschen Bevölkerung, den schwierigen Lebensumständen nach dem Krieg ausgesetzt. Sie hatten einen schweren Verlust und zum Teil traumatische Erfahrungen zu verkraften. Sie waren aber ungeachtet dessen Teil jener deutschen Gesellschaft, die das NS-System getragen hatte. Zudem waren sie Ehefrauen von Männern gewesen, die als deutsche Soldaten – freiwillig oder unfreiwillig – den Vernichtungskrieg des NS-Regimes unterstützt hatten. Dies war den Witwen selbst und ihren Zeitgenossen in den analysierten Debatten nicht in gleicher Weise präsent wie dies in der gegenwärtigen Diskussion und Forschung zu Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg der Fall ist.

2. Untersuchungszeitraum und -material

Der Untersuchungszeitraum wird von 1945 bis 1960 eingegrenzt, da nach der 1957 vorangegangenen Vereinheitlichung der Witwengrundrente und dem Neuordnungsgesetz von 1960 die Witwenabfindung wesentlich er-

58 Moeller, *Geschützte Mütter*, S. 98 f.

59 Schwab, »Gleichberechtigung« S. 811 f. Die Stellung der Frau im Recht und die damit verbundene Debatte um Differenz und Gleichheit ist bereits seit Jahrzehnten ein zentrales Thema der Frauen- und Geschlechterforschung. Vgl. dazu Gerhard/Jansen, *Differenz*, zu Gender in der Rechtswissenschaft allgemein Baer, »Recht«.

hört wurde. Dies bedeutete eine finanzielle Verbesserung der Lage von Kriegerwitwen, wenn auch das Niveau der Kriegsopferversorgung weiterhin schlecht war. Die Gesetzesänderung von 1960 bedeutet zwar nicht das Ende der Diskurse um Witwenschaft, setzt aber den Akzent auf die »langen fünfziger Jahre« als familien- und frauenpolitisch eher traditionell orientierte Phase, wie oben erläutert. Einzelne Zeugnisse aus der Mitte der sechziger Jahre werden berücksichtigt. Die Untersuchung konzentriert sich außerdem auf die westlichen Besatzungszonen und die frühe Bundesrepublik.⁶⁰

Im Mittelpunkt stehen zunächst Fürsorgeakten von Kriegerwitwen in Hessen aus den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren. Diese werden allerdings nicht statistisch ausgewertet. Ausgehend von einem geschlossenen Bestand von Fürsorgeakten, wird vielmehr der Fokus auf die Interaktion zwischen Witwen und Amt im lokalen Kontext der Stadt Marburg nach 1945 gerichtet, um die praktische Umsetzung der Hinterbliebenenfürsorge und -versorgung und deren Konsequenzen für die Witwen zu analysieren.⁶¹ Daneben werden Äußerungen von Witwen in Form von Briefen und Eingaben von Mitte der fünfziger Jahre aus unterschiedlichen Regionen der Bundesrepublik untersucht. Zudem werden Presseartikel, veröffentlichte Äußerungen von Politikerinnen und Politikern, Frauen- und Kriegsopferverbänden, der Kirchen und von Regierungsmitgliedern ausgewertet. Fiktionale Zeugnisse zum Thema werden fallweise berücksichtigt.

60 Die Situation von Witwen in der SBZ bildet zwar einen bisher vernachlässigten Forschungsbereich, kann aber im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden. Die Lage in der SBZ bzw. DDR ist jedoch insofern von Interesse, als dass das Schicksal von Kriegerwitwen in den Öffentlichkeiten beider deutscher Staaten höchst unterschiedlich wahrgenommen und bewertet wurde. So erhielten Kriegerwitwen in der SBZ bzw. in der DDR als Frauen von Soldaten, die als Täter des nationalsozialistischen Regimes angesehen wurden, keine Hinterbliebenenversorgung. Dies wurde zwar gesellschaftlich wahrgenommen, zog aber keine grundsätzlichen Debatten über die Rolle von Witwen und ihre Versorgung nach sich wie in der Bundesrepublik Deutschland. Zu Kriegerwitwen in der SBZ vgl. Heineman, »Gender«. Zum Bild der Frau in der SBZ bzw. DDR in der Nachkriegszeit vgl. auch Merkel, *Werkbank*.

61 Hiermit wird gleichzeitig ein Beitrag zur zeit- und geschlechtergeschichtlichen Forschung zu Hessen geleistet. Vgl. zur zeitgeschichtlichen Forschung Mühlhausen, »Soll und Haben«, S. 398. Die praktische Umsetzung der Kriegsopferversorgung in Hessen anhand der Untersuchung von Einzelfällen ist noch nicht explizit zum Thema gemacht worden.

Es wurden keine Interviews mit Kriegerwitwen geführt, was vorrangig im Erkenntnisinteresse der Arbeit begründet liegt. Dieses richtet sich ausschließlich auf eine Untersuchung der Strategien von Kriegerwitwen im Umgang mit unterschiedlichen Öffentlichkeiten nach 1945 und in den fünfziger Jahren und auf eine Analyse zeitgenössischer Debatten. Die Methoden der Oral History erschienen nicht geeignet, da die Dimension der Erinnerung, die lebensgeschichtliche Interviews auszeichnet, die gesamte Untersuchung in eine andere Richtung geprägt hätte. Die eingangs zitierte Äußerung der Kriegerwitwe Maria L. macht deutlich, wie der zeitliche Abstand zum Erlebten und die gesellschaftlichen Entwicklungen seit Ende des Untersuchungszeitraums ihre Wahrnehmung der Situation in den fünfziger Jahren im Rückblick beeinflusste. Zudem wäre es aufgrund des Entstehungszeitraums dieser Arbeit (2003 bis 2007) nur schwer möglich gewesen, ein Sample von Frauen der Geburtsjahrgänge 1900 bis 1920 zusammenzustellen. Diese waren jedoch, wie in den folgenden Kapiteln gezeigt wird, aufgrund ihres fortgeschrittenen Lebensalters in besonderer und anderer Weise von den Problemen des Kriegerwitwenstatus betroffen als die Kriegerwitwen jüngerer Jahrgänge.⁶² Darüber hinaus bedürfen die zum Teil traumatischen Erfahrungen dieser Frauen, ihre Trauer und die damit verbundene Trauerkultur vorrangig einer Bearbeitung durch die psychologische und psychoanalytische Forschung, wie sie bereits erfolgt ist bzw. im Zuge der Bearbeitung des Themas »Kriegskindheiten« aktuell geschieht. Durch die Untersuchung von Menschen, die den Zweiten Weltkrieg als Kinder erlebten, rücken auch deren Mütter wieder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.⁶³

Künstlerische Umsetzungen des Themas »Kriegerwitwe« in Literatur oder bildender Kunst wurden fallweise herangezogen, die Fotografie nicht gezielt berücksichtigt.⁶⁴ Die Figur der »Kriegerwitwe« ist nach 1945 im künstlerischen Bereich wenig präsent – auch ein Zeichen dafür, dass das Schicksal dieser Frauen keine breite Öffentlichkeit erreichte.⁶⁵ Die vor-

62 Kirsten Plötz hat für ihre Studie zu alleinstehenden Frauen von 2005 eine Kriegerwitwe interviewt. Diese Frau wurde 1921 geboren. Alle Interviews der Studie wurden allerdings bereits 1998 bzw. 1999 geführt. Plötz berichtet zudem, wie auch Hildegard Kahle, von den Problemen, die bei der Suche nach Interviewpartnerinnen auftraten, Plötz, *Bessere Hälfte*, S. 22 f.

63 Vgl. zu den psychologischen Arbeiten Anmerkung 52.

64 Vgl. zur Rolle von Bildquellen Maar/Burda, *Iconic Turn*, und Knoch, *Tat als Bild*.

65 Zu literarischen Werken zum Thema vgl. Taylor, *Bild der Witwe*. Massimo Perinelli von der Universität Köln danke ich für den Hinweis darauf, dass Kriegerwitwen im deut-

handenen künstlerischen Umsetzungen wären eine ausführlichere Untersuchung wert, genauso wie die künstlerische Rezeption des Themas »Kriegerwitwe« von Frauen und Männern der Töchter- und Söhngeneration.⁶⁶ Hier stellt sich erneut die Frage, welche Rolle die Witwen im kommunikativen und kulturellen Gedächtnis der Bundesrepublik einnehmen.

Die geringe Präsenz der Kriegerwitwen in der Forschungsöffentlichkeit zeigt sich ebenfalls in Bezug auf private Selbstzeugnisse aus der Zeit nach 1945.⁶⁷ Der Zeitpunkt für eine ausführlichere Analyse von Selbstzeugnissen dieser Frauen ist jedoch verfrüht, da viele Zeugnisse noch Schutzfristen unterliegen und viele private Nachlässe der Forschung noch nicht zugänglich sind. Dies wird sich hoffentlich ändern, wenn der zeitliche Abstand zu den Erlebnissen der Witwen nach 1945 größer geworden ist. Gleichzeitig birgt dies jedoch auch die Gefahr in sich, dass Selbstzeugnisse dieser Frauen unwiederbringlich verloren gehen.

Medienzeugnisse

Eine zentrale Quellengruppe dieser Untersuchung sind Medienzeugnisse, besonders Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften, die leicht zugänglich waren und für die Untersuchung der öffentlichen Debatten um die Witwen analysiert wurden. Sie entstammen den Bereichen Bericht, Meldung und Kommentar bzw. Leserbrief. Des Weiteren wurden Artikel aus Veröffentlichungen staatlicher Stellen wie dem *Bundesarbeitsblatt*, dem *Bundesversorgungsblatt*, aus *Wirtschaft und Statistik* sowie Artikel aus juristischen Fachzeitschriften wie der *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht* analysiert. Diese Ver-

schen Trümmerfilm im Gegensatz zum italienischen Nachkriegsfilm so gut wie überhaupt keine Rolle spielen. In den fünfziger Jahren tauchen Witwen und Witwer in bundesdeutschen Filmkomödien dann als lächerlich gemachte sorgende Männer, als alte Jungfern oder als Frauen auf, die offensiv auf der Suche nach einem neuen Partner sind. Somit ist das etablierte Bild der Witwe als einer Frau, die auf einen neuen Mann aus ist, präsent, und dies ist meines Erachtens durchaus als Rezeption von Entwicklungen Mitte der fünfziger Jahre zu sehen, in der solche Frauen als potentielle Gefährdung bereits bestehender Beziehungen betrachtet wurden, vgl. hierzu Kapitel IV. Zum Nachkriegsfilm der Jahre bis 1949 vgl. Perinelli, *Liebe '47*, besonders S. 41 ff. und 89 ff. Im Film *Liebe '47* ist die Kriegerwitwe Anna Gehrke eine der Hauptfiguren, die zusammen mit dem Heimkehrer Beckmann den Versuch macht, ihr Kriegsschicksal zu bewältigen.

66 So zum Beispiel die Filme bzw. Monographien von Sanders-Brahms, *Deutschland, bleiche Mutter* von 1980, Brückner, *Hungerjahre in einem reichen Land*. Haneke/Schroeder, *Fraulein*.

67 Zum Begriff der Selbstzeugnisse vgl. Krusenstjern, »Was sind Selbstzeugnisse?«

öffentlichungen werden nicht als »objektive« Informationsquellen für Zahlen und Informationen zitiert, sondern der sprachliche Duktus und die implizierten Stereotype im Hinblick auf geschlechterspezifische Zuschreibungen berücksichtigt. Dies gilt auch für untersuchte Verbandsblätter wie die Mitteilungen des Verbands der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK) und die *Informationen für die Frau*, das offizielle Organ des Deutschen Frauenrates. Weitere Quellen sind öffentliche Stellungnahmen von Politikerinnen und Politikern verschiedener Parteien, der freien Wohlfahrtsverbände, der Kirchen sowie kirchennahen Organisationen aus den Jahren 1949 bis 1960.

Geschlecht ist im Mediensystem als Strukturkategorie wirksam und wird als kulturelles Zeichen in jeder Medienproduktion auf spezifische Weise neu hergestellt.⁶⁸ Bei der Sicht auf die Witwen wird darauf geachtet, aus welchem Blickwinkel und unter welchen (auch) geschlechterspezifischen Prämissen in diesen Zeugnissen Meinung geäußert wird. Mit einem Verständnis von Geschlecht als mehrfach relationaler Kategorie (Andrea Griesebner) ist von großem Interesse, was Männer *und* Frauen zu den Witwen äußerten und von welcher Position des sozialen Raums aus sie dies taten. Zudem waren die Kriegerwitwen selbst an der Konstruktion »Kriegerwitwe« in diesen Diskussionen beteiligt.⁶⁹

Neben den genannten Presse-Erzeugnissen spielen auch Werke zeitgenössischer Familiensoziologinnen und -soziologen, Ratgeberliteratur und zahlreiche populärwissenschaftliche Werke eine Rolle, die oft aus dem kirchlichen Bereich stammen. Zudem wurden auch Ratgeber zu Ehe und Familie berücksichtigt und als »normative Literatur« befragt.⁷⁰ Lesen als Medienkonsum spielte in den fünfziger Jahren eine wichtige Rolle, genauso wie das Radio. Fernsehen als Massenmedium gewann erst Ende der fünfziger Jahre an Bedeutung.⁷¹ Das Lesen weist in den fünfziger Jahren in Be-

68 Klaus, Kommunikationswissenschaftliche Geschlechterforschung, S. 53 ff.

69 Vgl. zur Nutzung des Konzepts die Anmerkungen in Abschnitt 3 dieser Einleitung.

70 Vgl. zur Rolle normativer Literatur für sozialgeschichtliche Fragestellungen und das Verhältnis zwischen Norm und gelebter Praxis Dürr, »Herrschaft und Ordnung«, S. 338 f. Dürrs Feststellung, dass sich die Bedeutung normativen Schrifttums weder in einer einfachen Gleichsetzung von Norm und Realität noch in der Behauptung einliniger Beeinflussungssphären, sondern in einem komplexen Beziehungsgefüge zeigt, ist auch auf die hier untersuchte normative Literatur übertragbar. Das von Dürr bezeichnete Nebeneinander von Norm und Realität stellt meines Erachtens jedoch ein Nebeneinander bzw. eine Verschränkung von Diskursen bzw. diskursiv hergestellten Argumentation und sozialen Praktiken dar.

71 Schneider/Spangenberg, *Medienkultur*, S. 11 f., und Schildt, *Moderne Zeiten*, S. 121 ff.

zug auf die partizipierenden Öffentlichkeiten durchaus Merkmale dessen auf, was die Lektüre bürgerlicher Kreise des 19. Jahrhunderts auszeichnet.⁷² Hier findet eine Selbstvergewisserung durch Lesen statt, verstanden als »Verständigungsprozess der Gesellschaft über sich selbst«.⁷³

Briefe und Eingaben

Zentral für die Untersuchung der »Onkelehen« ist ein Bestand des Bundesministeriums für Familienfragen aus den Jahren 1953 bis 1959. Er enthält eine Sammlung von 50 Briefen aus den Beständen des Bundesarchivs Koblenz an den damaligen Familienminister Franz-Josef Wuermeling.⁷⁴ Es äußern sich Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und Verbände sowie engagierte Bürgerinnen zu den als »Onkelehe« bezeichneten unehelichen Lebensgemeinschaften von Kriegerwitwen. Enthalten sind aber auch Briefe betroffener Witwen und von deren neuen Lebensgefährten sowie von Frauen, die als ehemalige Kriegerwitwen zum Thema Stellung bezogen. Die Briefe kommen sowohl aus Klein- wie auch aus Großstädten und kleinen Landgemeinden. Die Antworten des Ministeriums sind in Entwürfen oder Abschriften ebenfalls vorhanden. In den meisten Fällen erhielten die Verfasserinnen einen höflichen Dankesbrief mit dem Hinweis, dass man sich für die eingereichten Hinweise und Anregungen bedanke und die persönliche Situation der Schreiberin bedauere. Das Ministerium – meistens antwortete eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, manchmal der Minister persönlich – wies auf die bestehende Rechtslage hin und betonte, dass man sich in harter Arbeit um eine Lösung des Problems bzw. um eine

72 Vgl. zur Rolle des Lesens für das Bürgertum des 19. Jahrhunderts Andrea Schulz: »Das Lesen hatte im 19. Jahrhundert eine zentrale Funktion als Mittel bürgerlicher Kommunikation und Ausweis von Bildung.« Schulz, *Lebenswelt* S. 19.

73 Klaus, »Das Öffentliche im Privaten«, S. 20.

74 Es handelt sich um den Bestand BA B 153/1113 aus den Akten des Bundesministeriums für Familienfragen »Briefe und Eingaben zur Onkelehe«. Der Bestand wird im Folgenden als B 153/1113 unter Angabe des Absenders, Empfängers, Datums und der Blattzahl des jeweiligen Dokuments zitiert. Rechtschreibung und Zeichensetzung der Verfasserinnen und Verfasser werden in den wörtlichen Zitaten übernommen, die Namen der Schreibenden anonymisiert, sofern es sich nicht um Personen des öffentlichen Lebens oder Träger höherer öffentlicher Ämter handelt. Der Bestand wird in bisherigen Untersuchungen erwähnt und zum Teil aus ihm zitiert, so in den Abschnitten zu den Kriegerwitwen bei Heineman, *What difference*, S. 162 f., Neumann, *Nicht der Rede wert*, S. 153 f., und Niehuss, *Frau und Familie*, S. 120. Eine ausführliche Analyse der Briefe steht jedoch noch aus.

Verbesserung der rechtlichen Lage bemühe. In seltenen Fällen gab der/die antwortende Ministeriumsmitarbeiter/in Hinweise auf eine konkrete Hilfsmöglichkeit in Form einer offiziellen Stelle, die auf regionaler Ebene für die Problematik zuständig war, wie zum Beispiel das Versorgungs- oder Ausgleichsamt.⁷⁵ Einige der erhaltenen Briefe weisen durchaus konkrete Beschwerden auf, in anderen steht mehr der Wunsch im Vordergrund, auf die persönliche Situation hinzuweisen, ohne konkreten Handlungsbedarf anzumahnen. Die Briefe enthalten Merkmale dessen, was man als »Suppliken« bezeichnet: persönliche, nicht amtlich-behördliche Anliegen, welche an die für das eigene Problem zuständige Behörde geschickt werden. Die Bezeichnung »Brief« ist für diese Schreiben jedoch ebenso verwendbar, da Untersuchungen gezeigt haben, dass viele Briefe einer Bewertung dieser Quellengruppe als ausschließlich privat zuwiderlaufen.⁷⁶

Fürsorgeakten als Quellen – Fälle von Kriegerwitwen aus Marburg

Akten dokumentieren standardisierte bürokratische Abläufe und sind damit in ihrer Aussagekraft bezüglich individueller Strategien begrenzt.⁷⁷ Dennoch wird in dieser Studie ein Aktenbestand genutzt, um anhand eines lokalen Zuschnitts und einer begrenzten Menge von Fällen individuelle Strategien von Witwen in einer behördlichen Öffentlichkeit analysieren zu können. Die praktische Umsetzung von Fürsorge und Kriegsopferversorgung nach dem Krieg ist auf diese Weise noch nicht thematisiert worden. Die Akten zeigen ebenfalls ein Stück Verwaltungsgeschichte der Bundesrepublik in einem lokalen hessischen Kontext, da sie den problematischen Übergang von alliierter zu bundesdeutscher Gesetzgebung zur Fürsorge und Kriegsopferversorgung verdeutlichen. Allerdings werden mit diesem Material solche Kriegerwitwen nicht erfasst, die keine staatliche Unterstützung beantragten – sei es aufgrund vorhandener ökonomischer Ressourcen (andere Renten, Besitz) oder aufgrund von Schamgefühlen, die jene davon abhielten, staatliche Fürsorge- und Versorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Deren Existenz wird damit jedoch nicht negiert. So wird die Situ-

75 Vgl. zum Beispiel Antwort des Ministers auf das Schreiben der Kriegerwitwe Hanna G. vom 29.3.1955, B 153/1113, Bl. 65.

76 Vgl. zur Charakterisierung von Briefen als »private, persönliche Mitteilung« Schmid, »Briefe«, S. 111. Zur Kritik an der Charakterisierung der Quellengruppe Brief als privat vgl. Hämmerle/Saurer, »Frauenbriefe«, S. 23.

77 Zur Qualität von Akten als archivalische Quellen vgl. Schmid, »Akten«.

ation derjenigen Witwen, denen es gegenüber der Mehrheit der betroffenen Frauen ökonomisch relativ gut ging, in der Debatte um die »Onkelehe« in Kapitel IV thematisiert.

Obwohl die Kriegsopferversorgung innerhalb der Forschung als ein wichtiges Projekt der frühen Bundesrepublik angesehen wird,⁷⁸ schlägt sich diese Bewertung nicht unbedingt in der Aufbewahrung, Dokumentation und Aufbereitung derjenigen Quellen nieder, die die Praxis der Versorgung von 1945 bis 1960 in Hessen am Einzelfall deutlich machen: den Akten der Fürsorge, der Versorgungsämter und der Hauptfürsorgestellen. Der geringe zeitliche Abstand zu den Vorgängen – in den meisten Fällen unterliegen diese einer Frist zum Schutz der persönlichen Daten der Betroffenen – und zur Abgabe der Akten an die Archive (oft 1980er Jahre) führen dazu, dass solches Material entweder noch nicht vollständig verzeichnet oder zum Teil nicht auffindbar ist. Es ergab sich hier eine Spurensuche im doppelten Sinn: einerseits nach den Spuren der Kriegerwitwen in den Archiven und zweitens nach den Spuren der Witwen in den noch vorhandenen Akten selbst.

Das Problem der Archivierung von »Massenakten« – also von Vorgängen, die keine Personen des öffentlichen Lebens betreffen und das gleiche schematisierte bürokratische Verfahren aufweisen – wird jedoch zunehmend reflektiert. Die Archive suchen nach Richtlinien für die ausgesonderten Akten zentraler Behörden der Sozialversicherung, der Fürsorge und der Landessozialgerichtsbarkeit. Aus der Masse der Fälle soll eine repräsentative Auswahl getroffen werden, anhand derer wichtige Aspekte der Thematik »Versorgung« dokumentiert werden können.⁷⁹ Zum jetzigen Zeitpunkt werden Fälle mit den Merkmalen »historisch wertvoll« bzw. »medizinisch wertvoll« aufbewahrt. Diese weisen eine längere, durch besondere Ereignisse wie schwere körperliche/psychische Schädigung oder längere Gerichtsprozesse geprägte Laufzeit auf. Alle anderen Fälle seien Verwaltungsverfahrensakten, die »grosso modo nur von geringem Informationswert sind.«⁸⁰ Johann Zilien schlägt jedoch neben der Aussonderung der historisch und medizinisch auffälligen Vorgänge ein ergänzendes Verfahren vor: »Zweitens dürfte sich der Bedarf der sozialwissenschaftlichen Forschung an Untersuchungsmaterial aus der großen Anzahl der noch in

78 Rübner/Schwarz/Goschler, »Ausgleich« in Hockerts, S. 744.

79 Johann Zilien hat den Umgang mit einschlägigen Akten für die Archive des Landes Hessen beschrieben: »Bewertung der Unterlagen der Versorgungsverwaltung«.

80 Ebenda, S. 87.

den Altregistaturen der Versorgungsämter lagernden Normalfälle durch die Ziehung eines kleinen Samples zur Dokumentation des »Typischen« decken lassen.«⁸¹ Es stellt sich hierbei allerdings die Frage, was nach welchen Kriterien als das »Typische« gelten soll. Für die Akten der Kriegerwitwen ist die Ziehung eines solchen »typischen« Samples bis jetzt nicht erfolgt. Auch in den als »historisch« oder »medizinisch« wertvoll eingestuften Fällen der Versorgungsämter Marburg, Kassel und Gießen sind keine Fälle von Kriegerwitwen zu finden.

In Kapitel III »Schauplatz Behörde« wird ein Bestand von Fürsorgeakten von Kriegerwitwen des Marburger Sozial- und Jugendamtes untersucht, der im Stadtarchiv Marburg aufbewahrt wird und einen Einblick in die soziale Situation der Witwen und den Umgang des Amtes mit den Betroffenen bietet.⁸² Die Akten werden zudem im Kapitel V »Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung« im Hinblick auf Aushandlungsprozesse zwischen Witwen und Ämtern analysiert. Es handelt sich um insgesamt 34 Fälle von Witwen, die nach 1945 bis 1960 und zum Teil länger von der städtischen Fürsorge unterstützt wurden. Witwen, die vor 1945 und erst nach 1960 unterstützt wurden, sind nicht berücksichtigt. Alle erhaltenen Fälle weisen Merkmale auf, die eine Untersuchung und Darstellung zentraler Versorgungsprobleme für Kriegerwitwen ermöglichen: Wohnungssituation, Versorgung und Betreuung der Kinder und Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit. Das erste Dokument fast jeder Akte ist der erste Antrag auf Hilfe beim Amt, welcher Angaben zur Adresse, zum Beruf, den finanziellen Verhältnissen, dem Tod des Ehemannes und zur Anzahl der Kinder beinhaltet. Vorhandenes Vermögen oder Grundbesitz musste ebenso angegeben werden wie die Ursache für den Antrag – im Fall der Witwen meist »Mittellosigkeit als Folge des Krieges«. Weitere Hauptbestandteile der meisten Akten sind Unterstützungsanträge und Bewilligungen, zum

81 Ebenda, S. 89.

82 Die Akten sind als Teil des Bestandes »Sozialamt, Jugendamt, Bestand E« vollständig verzeichnet. Bis Anfang 1988 lagen die Akten ungeordnet und seit Jahrzehnten unbenutzt in der Altregistratur des Sozialamtes auf dem Dachboden des Hauses Markt 9 in Marburg, obwohl sich das Sozialamt zu dieser Zeit schon mehrere Jahre in der Friedrichstraße 36 befand. Ein großer Teil der Akten wurde dann an das Stadtarchiv Marburg übergeben. Die Akten werden im Folgenden – da sie noch der Schutzfrist unterliegen – mit Namen in anonymisierter Form und der zugehörigen Nummer innerhalb des Bestandes zitiert, zum Beispiel »E 3232«. Namen von Personen des öffentlichen Lebens oder höheren Trägern öffentlicher Ämter wurden nicht anonymisiert, Rechtschreibung und Zeichensetzung beim Zitieren aus den Akten übernommen.

Teil am Ende der Akte eine Aufstellung über die bewilligten Unterstützungen. Es finden sich zudem gesammelte amtliche Schriftwechsel mit anderen wichtigen Behörden wie den Versorgungsämtern und der jeweils zuständigen Landesversicherungsanstalt (LVA), dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) und Behörden der Ortsteile, in denen die Frauen wohnten, zum Beispiel den Bürgermeisterämtern.

Die Akten dieser Kriegerwitwen, die in der Zeit nach Kriegsende bis zu Beginn der sechziger Jahre oder zum Teil noch länger Leistungen der Wohlfahrt in Anspruch nahmen, eröffnen den Blick auf eine Gruppe von Frauen, die sich in Herkunft, Familienstand, Beruf und Kriegsschicksal zwar sehr unterschieden, aber alle bei der Beantragung von Unterstützung den gleichen gesetzlichen beziehungsweise bürokratischen Vorgaben und Kriterien zur Bewilligung von Leistungen ausgesetzt waren.⁸³ Zwei der erhaltenen Fälle dokumentieren zwar keine vollständigen Vorgänge der Versorgung mit allen relevanten Formularen über mehrere Jahre. Sie beziehen sich lediglich auf die Beantragung und die Bewilligung von Berufsförderungsmaßnahmen für zwei Kriegerwitwen. Anhand dieser beiden Vorgänge ist es jedoch möglich, die wichtige Frage der Erwerbstätigkeit von Kriegerwitwen und deren staatliche Förderung zu thematisieren.

In allen anderen Akten finden sich wichtige Hinweise auf die weitergehende familiäre Situation der Frauen, da in allen Unterstützungsanträgen neben der eigenen Familie auch Angaben zur Herkunfts- und Schwiegerfamilie und deren beruflicher bzw. materieller Situation gemacht werden mussten. Viele Frauen erhielten eine laufende Unterstützung zum Lebensunterhalt, mussten jedoch dann immer wieder Anträge auf einmalige Unterstützung stellen, um Hausrat, Kleidung, Hausbrand (Heizmaterial), Arztkosten und Ähnliches zu beschaffen. Angaben zur Miete, den Wohnverhältnissen, der Krankenversicherung und vorhandenen Vermögenswerten bilden einen wesentlichen Teil der Antragstellung. Die Rolle der Kinder und deren Versorgung zeigt sich beim Blick auf diese Frauen besonders eindrücklich: Fragen der Bewilligung bzw. Auszahlung von Waisenrenten werden ebenso thematisiert wie Probleme der Betreuung und

⁸³ So wird in einem Gesetzesentwurf von 1946 in Bezug auf die öffentliche Fürsorge in Paragraph 7 darauf hingewiesen: »Die Fürsorge ist nach einheitlichen Grundsätzen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Klasse von Personen zu einer sozialen Schicht und ohne Rücksicht auf Rasse, Glauben oder politische Einstellung oder ähnl. zu gewähren«, aus: Stadtdirektor Hermann Solleder, München: Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Fürsorge. München, 24. Juni 1946. Barch, Z1/1340, Entwurf (Auszüge), abgedruckt in: Hockerts, *Geschichte der Sozialpolitik*, S. 165.

Erziehung jüngerer bzw. der Schul- und Ausbildung älterer Kinder. Materielle Bedürfnisse wie neue Kleidung für die Kommunion oder die Konfirmation stehen ebenso im Mittelpunkt wie Kosten für Erholungskuren, zu denen betroffene Halbwaisen geschickt wurden.

Die persönlichen Äußerungen der Frauen, die sich in Akten ebenfalls finden, verweisen auf die individuelle Lebensbewältigung, die sich dem amtlichen Blick nur zum Teil eröffnete. Dies zeigen besonders eindrücklich Beschwerde- und Bittschreiben, in denen Witwen auf ihre Lebensumstände eingehen. Hier stößt man auf zahlreiche Zeugnisse, die Einblicke in die Praxis der Versorgung durch das Amt dokumentieren und aufzeigen, wie die betroffenen Frauen mit den Auflagen, denen sie unterworfen waren, umgingen. Regelmäßig mussten Nachweise für die Bedürftigkeit der Versorgung und eine eventuell vorhandenen Arbeitsunfähigkeit erbracht werden.⁸⁴ Diese werden oft von den Betroffenen kommentiert. Es existieren Berichte von Fürsorgerinnen, Warengutscheine, Quittungen, Rechnungen und Bestätigungen für die von den Kindern der Witwen in Anspruch genommenen Erholungskuren. Aber auch die Witwen selbst waren oft in schlechter gesundheitlicher Verfassung, wie anhand einiger Abrechnungen von Behandlungskosten aufgezeigt werden kann. Entsprechend dieser Problemfelder enthält fast jede Akte auch Vorgänge, die die Kommunikation des Amtes und der Witwen mit anderen wichtigen Behörden und Institutionen dokumentieren. Dies betrifft besonders die Versorgungsämter, die Landesversicherungsanstalten und lokale Institutionen wie Krankenhäuser, Gesundheitsämter und Ähnliches. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Übergang von den verschiedenen Regelungen der Besatzungszonen zu einer einheitlichen Gesetzgebung der Bundesrepublik mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) von 1950 auf der lokalen Ebene für die betroffenen Frauen nicht immer glatt verlief.

Die Laufzeiten der Akten sind unterschiedlich, die meisten Dokumente als Abschriften mit internen Vermerken des Amtes erhalten.⁸⁵ Die Akten weisen Lücken auf, nicht immer sind alle Vorgänge zwischen den Akteu-

⁸⁴ Vgl. hierzu die Weisungen der amerikanischen Militärregierung, die in ähnlicher Form in allen Teilen der Besatzungszone umgesetzt wurden: Das Hauptquartier der Amerikanischen Militärregierung an alle Abteilungen der Militärregierung, Land Württemberg-Baden. Weisung Nr. 1.1 betr. öffentliche Wohlfahrtspflege. Stuttgart, 5. September 1945. Barch, Z1/1339, Abschrift, abgedruckt in ebenda, Nr. 17, S. 72.

⁸⁵ Vgl. zu den unterschiedlichen Laufzeiten der Akten die Tabelle zum Marburger Bestand im Anhang.

rinnen und Akteure vollständig vorhanden. Manche Akten enden abrupt, Fragen nach dem weiteren Schicksal der Frauen bleiben offen.

Briefe, Eingaben und Fürsorgeakten als Ego-Dokumente

Die genannten Eingaben und Akten werden als Ego-Dokumente gelesen und verstanden.⁸⁶ Die Briefe bzw. Suppliken an den Familienminister weisen zwar die Merkmale auf, die die Einordnung als Selbstzeugnisse rechtfertigt, in Bezug auf die Akten ist dies jedoch nicht der Fall.⁸⁷ Hier tritt

86 Winfried Schulze schlägt eine Definition dieses Begriffs vor, die die Gruppe derjenigen Quellen, welche meist als »Selbstzeugnisse« definiert werden, um folgende Quellen erweitert: »Gemeinsames Kriterium aller Texte, die als Ego-Dokumente bezeichnet werden können, sollte es sein, daß Aussagen oder Aussagepartikel vorliegen, die – wenn auch in rudimentärer und verdeckter Form – über die freiwillige(n) oder erzwungene(n) Selbstwahrnehmung(n) eines Menschen in seiner Familie, seiner Gemeinde, seinem Land oder seiner sozialen Schicht Auskunft geben oder sein Verhältnis zu diesen Systemen und deren Veränderungen reflektieren. Sie sollten individuell-menschliches Verhalten rechtfertigen, Ängste offenbaren, Wissensbestände darlegen, Wertvorstellungen beleuchten, Lebenserfahrungen und -erwartungen widerspiegeln.« Schulze, *Ego-Dokumente*, S. 28.

Zur Kritik daran, dass Schulze von freiwilliger *oder* erzwungener Selbstwahrnehmung spricht, vgl. Sarasin, »Arbeit, Sprache – Alltag«, S. 77. Das »oder« ebne zu großzügig die Problematik ein, wie ein Individuum im Raster von Diskursen erscheine, in die es sich einschreibe bzw. durch die hindurch es spreche. Ich teile diese Kritik, nutze Schulzes Definition unter Berücksichtigung dieses Einwandes dennoch, da der Verweis auf den fragmentarischen Charakter und die aufgerufenen Wissensbestände meines Erachtens die wesentlichen Merkmale der hier analysierten Dokumente darstellen.

87 Vgl. Benigna von Krusenstjerner Auseinandersetzung mit Schulze und der Frage der Definition von Selbstzeugnissen, Krusenstjerner, »Was sind Selbstzeugnisse?«. Selbstthematization sei das wichtigste Merkmal für Selbstzeugnisse, die Art der Selbstthematization dabei jedoch entscheidend. So führe das implizierte Selbst in den Quellen als Merkmal zu weit, das explizite Selbst, das in seinem Text handelnd oder leidend in Erscheinung trete oder auf sich explizit Bezug nehme, sei ausschlaggebend. Das Maß des handelnden oder leidenden Auftretens könne verschieden sein. Wenn nur noch ein implizites Selbst ausgemacht werden könne, sei es nötig, von Zeitzeugnissen statt von Selbstzeugnissen zu sprechen. Die Definition Schulzes lasse die Definition der Selbstzeugnisse, die sich dadurch auszeichneten, dass sie selbst verfasst und »von sich aus« geschrieben seien, hinter sich. Dennoch bleibe eine eigene Begrifflichkeit sinnvoll, da wiederum nicht alle Selbstzeugnisse der Gattung der autobiographischen Texte zuzurechnen seien. Werden die hier untersuchten Akten im Sinne Schulzes zwar als Ego-Dokumente eingeordnet, nähern sich die Briefe an den Bundesminister in Bezug auf die Selbstthematization eher der Definition von Krusenstjerner als Selbstzeugnisse an. Zur Diskussion um Ego-Dokumente und Selbstzeugnisse sowie zur Rezeption der Defini-

vielmehr das auf, was Winfried Schulze als Umstände beschreibt, unter denen solche Äußerungen entstehen. Solche Umstände können: »Befragungen oder Willensäußerungen im Rahmen administrativer, jurisdiktionaler oder wirtschaftlicher Vorgänge [...] sein.«⁸⁸ Im Fall der Witwen sind die untersuchten Fürsorgeakten unter solchen Umständen entstanden. In den Akten stehen Selbstäußerungen, Rechtfertigungen, Forderungen und Bitten nebeneinander und verweisen auf ein Selbst, das sich unter den Umständen der Notwendigkeit einer staatlichen Hilfe und damit im Rahmen administrativer bzw. bürokratischer Vorgänge äußert und deutlich Bezug zu sich herstellt.

Das Lesen eines Ego-Dokuments muss im Dialog mit anderen Quellen erfolgen.⁸⁹ Keine der hier analysierten Quellen steht »für sich selbst«, erst miteinander betrachtet weisen sie auf das »Bild« der Witwe bzw. die Konstruktion des Witweseins und auf die Akteurinnen und Akteure, die an dessen Herstellung beteiligt sind. Jene Quellen können als Verweis eines (weiblichen) Ego gelesen werden, das sich im Spannungsfeld zwischen kulturellen und gesellschaftlichen Vorstellungen von Geschlecht – im Fall der Kriegerwitwen darüber hinaus zum Witwesein – und alltäglichen Praktiken bewegt. Damit wird neben der Analyse individueller Praktiken der Akteurinnen und Akteure eine Bestimmung der Diskurse und eine Dekonstruktion der Aussagen möglich, die Kriegerwitwen als Witwen, Frauen, Mütter und anderes »herstellen«.⁹⁰

3. Theoretische und methodische Überlegungen

Um Kriegerwitwen als Akteurinnen und Akteure und damit »die sinnstiftende, wertende und deutende Tätigkeit der historischen Subjekte als konstitutives Element jeder sozialen Welt«⁹¹ in den Mittelpunkt zu stellen, werden unterschiedliche Subjektpositionen der Witwen untersucht. Damit werden diese Frauen begriffen als »Individuen, die innerhalb eines histori-

tion Schulzes vgl. Rutz, »Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion?«, 12.01.2007, <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2002/02/rutz/index.htm>

88 Schulze, *Ego-Dokumente*, S. 21.

89 Ulbrich, »Zeuginnen und Bittstellerinnen«, S. 216. In der Frage der »Dialogisierung« bezieht sich Ulbrich explizit auf Hans Medick.

90 Ebenda, S. 223 f.

91 Daniel, »Quo vadis«, S. 60.